



1. Zusätzliche Definitionen

- 1.1 „**Konto**“ bezeichnet (ein) Adobe-Konto/-Konten für die Managed Services, das/die vom Kunden gemäß einem Auftrag eröffnet worden ist/sind.
- 1.2 „**Copyleft-Software**“ bezeichnet Software, Inhalte, Materialien und/oder Urheberwerke, die gemäß Bedingungen lizenziert werden, die (a) eine Anforderung oder Bedingung für die vereinte oder anderweitig damit genutzte oder vertriebene Software oder andere Technologie gewähren, auferlegen oder dies vorgeben, (b) die erfordern, dass die vereinte oder anderweitig damit genutzte oder vertriebene Software oder andere Technologie in Quellcodeform zur Verfügung gestellt wird oder dies vorgeben, (c) die erfordern, dass die vereinte oder anderweitig damit genutzte oder vertriebene Software oder andere Technologie zum Zwecke der Vornahme von Modifikationen oder Erstellung von abgeleiteten Werken lizenziert wird oder dies vorgeben, (d) die erfordern, dass die vereinte oder anderweitig damit genutzte oder vertriebene Software oder andere Technologie kostenfrei weitervertrieben werden darf oder dies vorgeben oder (e) die Dritten Rechte oder Immunitäten unter Adobes Eigentumsrechten an der Adobe-Technologie oder einem Teil derselben gewähren oder dies vorgeben.
- 1.3 „**Kundenanpassungen**“ bezeichnet die vom Kunden oder auf Anweisung des Kunden nach seinem Ermessen vorgenommenen Anpassungen an den Managed Services, einschließlich Änderungen an Quellcode und Konfigurationen. Kundenanpassungen stellen keine freistellungsberechtigte Technologie dar.
- 1.4 „**Entwicklungsberater**“ bezeichnet einen dritten Systemintegrator, (a) den der Kunde gemäß den Allgemeinen Bedingungen bevollmächtigt hat, auf die Managed Services zuzugreifen, diese zu testen und anzupassen und (b) der über mindestens eine Person im Entwicklungsteam verfügt, die ein von Adobe zertifizierter fachkundiger Adobe Commerce-Entwickler ist (oder über eine von Adobe entwickelte Nachfolge-Zertifizierung verfügt) und wesentlich an dem Managed Services-Entwicklungsprojekt beteiligt sein wird.
- 1.5 „**Endbenutzer**“ bezeichnet Einzelpersonen oder Organisationen jeder Art, die unmittelbar oder mittelbar durch einen anderen Benutzer die Kunden-Sites besuchen, darauf zugreifen oder diese verwenden.
- 1.6 „**Magento Open Source**“ bezeichnet die von Adobe entwickelte und ganz oder teilweise im Eigentum von Adobe (oder deren verbundenen Unternehmen) stehende E-Commerce-Plattform-Software, die unter einer von der Open Source Initiative (OSI) anerkannten Lizenz lizenziert wird, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Software, die unter <https://magento.com/tech-resources/download> (oder Nachfolge-URLs) verfügbar ist und jeweils von Adobe aktualisiert werden kann.
- 1.7 „**Mindestprozentsatz der Verfügbarkeit**“ entspricht der Definition im Service Level Agreement für die vom Kunden lizenzierten Managed Services. Generische Nicht-Produktions-Umgebungen haben keinen garantierten Mindestprozentsatz der Verfügbarkeit.
- 1.8 „**Produktbeschreibung**“ bezeichnet die Produktbeschreibung für Adobe Commerce on Cloud, die hier <https://helpx.adobe.com/legal/product-descriptions.html> zu finden ist.
- 1.9 „**Store View**“ bezeichnet eine Ansicht einer Kunden-Site mit einem einzigartigen Thema, Layout, Design, Sprache, Lokalisierung, Anzeigewährung oder Produktanzeige. Jede Kunden-Site verwendet mindestens einen Store View.
- 1.10 „**Inhalte Dritter**“ bezeichnet Inhalte, die einer dritten Partei (oder deren Lizenzgebern) gehören und die keine Kundeninhalte oder Adobe-Technologie sind, und umfasst (ohne Einschränkungen) Inhalte, die eventuell im Magento Marketplace oder in Magento-Entwickler- und -Community--Repositorien und -Foren zur Verfügung gestellt werden.
- 1.11 „**Services Dritter**“ bezeichnet jegliche und sämtliche Services Dritter (einschließlich assoziierter APIs und Webservice-Definitionsdateien), die dem Kunden oder dessen Endbenutzern eventuell über die Managed Services zur Verfügung gestellt werden.

2. Zusätzliche Lizenzgewährung und Einschränkungen

- 2.1 **Lizenz für Entwicklungssoftware.** Der Kunde darf eine angemessene Anzahl von Kopien der On-premise Softwareversionen der lizenzierten Managed Services nur in einer Entwicklungsumgebung und ausschließlich für Test- und Qualitätssicherungszwecke und nicht für Produktionszwecke installieren und verwenden.
- 2.2 **Nutzung von Store Views.** Der Kunde hat Adobe den Launch eines jeden Store View unverzüglich mitzuteilen.
- 2.3 **Einschränkungen.** Der Kunde wird nicht (und muss sicherstellen, dass seine bevollmächtigten verbundenen Unternehmen, Angestellten, Auftragnehmer und andere Dritte dies ebenfalls unterlassen):
- (A) die in dieser Vereinbarung gewährten Lizenzen für andere Zwecke als die Erstellung und Erhaltung der Kunden-Sites für die Werbung, den Verkauf oder die Zurverfügungstellung der Produkte und Dienstleistungen des Kunden an Endbenutzer verwerten,
 - (B) in einer Weise auf die Produkte und Services zugreifen, diese nutzen oder entwickeln, die darauf angelegt ist, Gebühren zu vermeiden oder Einsatzgrenzen oder -quoten zu überschreiten,
 - (C) Ansprüche wegen Verstoß gegen geistige Eigentumsrechte bezüglich der Produkte und Services geltend machen, bevollmächtigen oder eine dritte Partei dabei unterstützen oder dazu anregen,
 - (D) Copyleft-Software im Zusammenhang mit den Produkten und Services nutzen,
 - (E) Magento Open Source zusammen mit den Produkten und Dienstleistungen nutzen, hosten, unterstützen oder eine solche Nutzung unterstützen,
 - (F) Anwendungen oder Agenten Dritter wie Hosting Monitoring-Agents, Content Management-Systeme, Sicherheitshardware in den Managed Services hosten oder Tools nutzen oder deren Nutzung gestatten, um die Managed Services zu untersuchen, zu scannen oder zu versuchen, diese zu durchdringen oder zu messen, mit Ausnahme von Tools, die erforderlich sind, um die Leistung oder Sicherheit der Kunden-Site(s) zu bestätigen, oder
 - (G) Kundenanpassungen der Produkte und Dienstleistungen entwickeln, um Daten von Karteninhabern jeglicher Art zu verbinden oder zu verarbeiten (zur Klarstellung: der Kunde wird Zahlungsportal-Integrationen nutzen, bei denen Daten von Karteninhabern unmittelbar an das dritte Zahlungsportal gesendet werden und nicht über die Produkte und Services an das Zahlungsportal gesendet werden).
- 2.4 **Nutzung von Fonts.** Außer wie anderweitig im Einzelnen im Vertrag angegeben, sind Adobes rechtlich geschützte oder lizenzierte Fonts in den Produkten und Services nur zur Nutzung innerhalb der Benutzerschnittstelle der Produkte und Services eingebettet.

3. Support Services.

- 3.1 Wenn im jeweiligen Auftrag nichts anderes angegeben ist, sind sämtliche Prioritätsprobleme und Probleme im Zusammenhang mit der Leistung der Managed Services (jeweils eine „Serviceanfrage“) gemäß der Adobe Support Services-Bedingungen unter <https://helpx.adobe.com/support/programs/support-policies-terms-conditions.html> (oder einer Nachfolge-URL) in der jeweils von Adobe aktualisierten Version einzureichen. Falls sich eine Serviceanfrage auf ein Problem bei der Nutzung der Managed Services bezieht, wird der Kunde Adobe ausreichenden Zugang und Einzelheiten zur Verfügung stellen, um es Adobe zu gestatten, das Problem zu verstehen und nachzubilden. Falls der Kunde und Adobe gemeinsam feststellen, dass das Problem einen Fehler in den Managed Services darstellt, der dazu führt, dass diese nicht in wesentlicher Übereinstimmung mit der anwendbaren Dokumentation betrieben werden können, wird Adobe die Serviceanfrage gemäß den Einzelheiten in den Bedingungen der Adobe Support Services bearbeiten.
- 3.2 Adobe wird die in den Managed Services verfügbaren Produkte und Services ab Veröffentlichungsdatum einer jeden großen oder kleinen Veröffentlichung für den Zeitraum supporten, der in der Adobe Commerce Software Lifecycle-Richtlinie unter <https://www.adobe.com/content/dam/cc/en/legal/terms/enterprise/pdfs/Adobe-Commerce-Software-Lifecycle-Policy.pdf> (oder einer Nachfolge-URL) vorgesehen ist, und die jeweils von Adobe aktualisiert werden kann. Zum Zwecke der Supportverpflichtungen definiert Adobe ihr Adobe Commerce-Softwareversionsschema als groß.klein.Patch-Veröffentlichungen (z. B. 2.1.7 ist Adobe Commerce Hauptversion 2, kleine Veröffentlichung 1, Patch-Veröffentlichung 7).

4. **Service Level Agreement.** Adobes Verpflichtungen bezüglich des Mindestprozentsatzes der Verfügbarkeit sind im Unified SLA und im Unified Service Level Addendum - Actionability unter <http://www.adobe.com/legal/service-commitments.html> im Einzelnen beschrieben (gemeinsam das „Service Level Agreement“).

- 5. Datenaufbewahrung nach Beendigung.** Nach Beendigung oder Ablauf der Lizenz des Kunden für die Managed Services hat der Kunde dreißig (30) Tage Zeit, um auf sein Konto zuzugreifen und Kundendaten herunterzuladen oder zu exportieren. Nach dieser Frist von dreißig (30) Tagen kann Adobe unverzüglich die Umgebung des Kunden deprovisionieren und alle Kundendaten in Adobe-Systemen oder anderweitig in Adobes Besitz oder unter Adobes Kontrolle unterliegen der Löschung.
- 6. Software-Patches, Updates und Upgrades.** Während der Lizenzlaufzeit stellt Adobe dem Kunden eventuell Patches, Updates und Upgrades zur Verfügung. Der Kunde wird die von Adobe gelieferten Patches, Updates und Upgrades zeitnah anwenden. Adobe trägt keine Verantwortung, falls es der Kunde unterlässt, von Adobe gelieferte Patches, Updates oder Upgrades zu installieren.
- 7. Verantwortlichkeiten des Kunden und Verhalten.**
- 7.1 Der Kunde ist verantwortlich für
- (A) die Konfiguration und Nutzung der Produkte und Services in einer Weise, die angemessene Sicherheit und Schutz seines Kontos gewähren wird, einschließlich der Anwendung erforderlicher Sicherheitspatches, die von Adobe veröffentlicht werden, und
 - (B) die Zurverfügungstellung geeigneter Sicherheit für und Schutz der Kunden-Site; dies kann die Nutzung von Verschlüsselungstechnologie zum Schutz von Kundeninhalten und Kundendaten vor unautorisiertem Zugriff umfassen.
- 7.2 Der Kunde ist verantwortlich für und wird jederzeit das geeignete Level der PCI-Zertifizierung, das in den vom PCI Security Standards Council herausgegebenen PCI Data Security Standards und Payment Application Data Security Standards vorgesehen ist, aufrechterhalten oder Nachfolgezertifikate, einschließlich ohne Einschränkung, PCI DSS (PCI Data Security Standard) v. 2.0, jeweils in der ergänzten, aktualisierten oder überarbeiteten Fassung solcher Standards erwerben. Der Kunde wird sicherstellen, dass die Produkte und Services keine Daten jeder Art von Karteninhabern speichern, übertragen, verarbeiten oder tangential verarbeiten. Ausgenommen ist der Einsatz eines Zahlungsportals wie er in diesen produktspezifischen Lizenzbedingungen gestattet ist.
- 7.3 Der Kunde wird keine Aktivitäten im Zusammenhang mit den Produkten und Services vornehmen, mit denen er wissentlich gegen Nutzungsbedingungen Dritter verstößt.
- 7.4 Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistung der Managed Services davon abhängt, ob der Kunde ausreichende Rechnerverarbeitungsressourcen (wie im Auftrag spezifiziert) lizenziert hat, und dass der Kunde möglicherweise zusätzliche Ressourcen erwerben muss, wie z. B. Erhöhungen von vCPU-Tagen oder Speicher. Der Kunde vereinbart und bestätigt, dass Adobe nicht für eine Verschlechterung der Funktionalität der Managed Services haftet, die auf unzureichende Rechnerverarbeitungsressourcen zurückzuführen ist.
- 7.5 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Konfiguration und Nutzung der Produkte und Services in einer Weise, die angemessene Sicherheit für und Schutz seines Kontos und aller Aktivitäten des Kunden, dessen verbundener Unternehmen und Dritter bietet, die unter seinem Konto geschehen, unabhängig davon, ob die Aktivitäten vom Kunden autorisiert worden sind oder vom Kunden, dessen Angestellten oder einem Dritten vorgenommen werden (einschließlich ohne Einschränkung Auftragnehmer, Vertreter, verbundene Unternehmen und Endbenutzer). Kontoanmeldedaten und von den Produkten und Services erstellte Privatschlüssel sind nur für den internen Gebrauch des Kunden vorgesehen und der Kunde darf diese nicht an andere Organisationen oder Personen verkaufen, übertragen oder unterlizenzieren. Ausgenommen ist, dass der Kunde seinen Privatschlüssel seinen Vertretern und Unterauftragnehmern (einschließlich verbundener Unternehmen, die als Vertreter oder Unterauftragnehmer des Kunden handeln), die im Hinblick auf die Produkte und Services, Kundeninhalte oder Kundenanpassungen im Auftrag des Kunden Arbeiten durchführen, offenlegen darf.
- 8. Inhalte Dritter, Services Dritter und Kundenanpassungen.**
- 8.1 Der Kunde kann nach seinem Ermessen entscheiden, Inhalte Dritter oder Services Dritter zu nutzen, die (einer) separaten Vereinbarung(en) zwischen solchen Dritten und dem Kunden und nicht diesem Vertrag unterliegen. Adobe ist nicht verantwortlich für Mängel oder Ausfälle der Managed Services, die durch Inhalte Dritter, Services Dritter oder Kundenanpassungen verursacht werden. Der Kunde ist allein verantwortlich für alle Installationen, Bereitstellungen, Support und Tests (Sicherheit und Qualität) von Inhalten Dritter, Services Dritter und Kundenanpassungen. Dies umfasst mögliche negative Auswirkungen auf die Managed Services, die sich aus der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung von Kundenanpassungen ergeben. Der Kunde bestätigt, dass

Kundenanpassungen Auswirkungen auf die Leistung der Kunden-Sites haben und zu Ausfällen führen könnten bzw. möglicherweise erhöhte Server- oder Spitzenkapazität erfordern, wofür zusätzliche Gebühren anfallen könnten. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich mit Leistungs-, Verfügbarkeits- oder Funktionsproblemen zu befassen, die durch Kundenanpassungen verursacht worden sind.

- 8.2 Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass seine Kundenanpassungen sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und nicht gegen geistige Eigentumsrechte oder andere Eigentumsrechte Dritter verstoßen oder diese verletzen. Dem Kunden gehören seine Kundenanpassungen (oder er muss gegebenenfalls sicherstellen, dass er über eine gültige Lizenz für diese verfügt) vorbehaltlich Adobes zugrundeliegendem geistigen Eigentum an der Adobe-Technologie. Der Kunde bestätigt und vereinbart, dass Adobes Zugriff auf Kundenanpassungen Adobe nicht daran hindert, ähnliche Technologien unabhängig (ohne Nutzung von Kundenanpassungen) und ohne Verpflichtung gegenüber dem Kunden zu entwickeln oder zu erwerben und der Kunde (im eigenen Namen und im Namen seiner verbundenen Unternehmen) verzichtet hiermit unwiderruflich auf jegliche Rechte an solchen Kundenanpassungen und vereinbart, solche Rechte nicht gegen Adobe und deren verbundene Unternehmen oder die unmittelbaren oder mittelbaren Unterlizenznehmer derselben geltend zu machen.
9. **Endbenutzer.** Falls zutreffend: ist der Kunde der Verkäufer ist dafür verantwortlich, eigenständig den Verkaufspreis für die durch die Managed Services oder andere Mittel verkaufte oder zur Verfügung gestellte Ware festzulegen. Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass das Angebot, die Werbung, der Verkauf, Versand und die Lieferung bzw. Nutzung aller Waren und Dienstleistungen in allen anwendbaren Ländern sämtlichen anwendbaren Gesetzen entspricht. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dem Endbenutzer (ggfs.) einen Kundendienst zur Verfügung zu stellen.
10. **Entwicklungsberater.** (Ein) vom Kunden gemäß diesen produktspezifischen Lizenzbedingungen ernannte(r) Entwicklungsberater arbeitet ausdrücklich und ausschließlich im Ermessen des Kunden und der Kunde ist für Handlungen oder Unterlassungen (eines) solchen/solcher Entwicklungsberater(s) verantwortlich. Adobe kann einem Entwicklungsberater den Zugriff verweigern, wenn sie der Ansicht ist, dass dies negative Auswirkungen auf die Managed Services oder andere Kunden der Managed Services hat.